



## Strom-Sonderverträge "LuKStrom H"

gültig ab 01.01.2022

		Eintarifmessung		BISHER:	Veränderung
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>124,90 €</b>			116,40 €	8,50 €
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>32,16 Cent</b>		30,36 Cent	1,80 Cent
Beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt ein Zuschlag pro Jahr an:					
bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	115,13 €				
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	155,13 €				
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	185,13 €				
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	85,13 €				
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>					
In Ihrem oben genannten Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	104,96 €			97,82 €	7,14 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,025 Cent		25,513 Cent	1,513 Cent
In den Nettopreis fließen ein:					
Stromsteuer		2,050 Ct/kWh		2,050 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320 Ct/kWh		1,320 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723 Ct/kWh		6,500 Ct/kWh	-2,777 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378 Ct/kWh		0,254 Ct/kWh	0,124 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437 Ct/kWh		0,432 Ct/kWh	0,005 Ct/kWh
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419 Ct/kWh		0,395 Ct/kWh	0,024 Ct/kWh
Umlage nach § 18 Absatz 2 der Verordnung zu abschaltbare Lasten		0,003 Ct/kWh		0,009 Ct/kWh	-0,006 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		10,130 Ct/kWh		10,370 Ct/kWh	-0,240 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	27,61 €/Jahr			27,61 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb (Standard) oder beim Einsatz intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz	12,50 €/Jahr			12,50 €/Jahr	0,00 €/Jahr
bei einem Jahresverbrauch >10.000 bis 20.000 kWh	109,24 €/Jahr				
bei einem Jahresverbrauch >20.000 bis 50.000 kWh	142,86 €/Jahr				
bei einem Jahresverbrauch >50.000 bis 100.000 kWh	168,07 €/Jahr				
bei einer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	84,03 €/Jahr				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	40,11 €/Jahr			40,11 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		18,460 Ct/kWh		21,330 Cent	-2,870 Ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Lieferantenanteil für die vom Lieferanten (Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich unternehmerisches Risiko)					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	64,85 €			57,71 €	7,14 €
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,565 Cent		4,183 Cent	4,383 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Als Entgelte des Netzbetreibers sind die Preise der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH dargestellt. Da die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH in mehreren Netzgebieten Strom liefert, können die angegebenen Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.

Für Zweitarifmessungen (Schwachlastregelung) gilt:

Als HT-Zeit (Hochtarifzeit) gilt

Montag bis Freitag die Zeit zwischen 06.00 und 22.00 Uhr und

Samstag die Zeit zwischen 06.00 und 13.00 Uhr

Als NT-Zeit (Niedrigtarifzeit) gilt die übrige Zeit.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Hoch- und (Schwachlast-)Niedertarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen zu den für Sie geltenden Tarifzeitenregelungen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Die vorgenannten Tarifzeiten gelten im Netzgebiet der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH .

**Wenn Sie Fragen zu unserem neuen Stromtarif haben oder Auskünfte benötigen, beraten wir Sie gerne in unseren Geschäftsräumen oder rufen Sie uns unter Telefon 0 92 52 / 704-0 an.**

### **Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH**

Münchberger Straße 65

95233 Helmbrechts

Postfach 11 69, 95222 Helmbrechts

Telefon: 0 92 52 / 704- 0

Telefax: 0 92 52 / 704- 111

Internet: [www.luk-helmbrechts.de](http://www.luk-helmbrechts.de)

E-mail: [mail@luk-helmbrechts.de](mailto:mail@luk-helmbrechts.de)